

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/017/2021

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Birgit Schwing

Datum: 07.06.2021

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	21.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2021
Gemeindevertretung	28.06.2021

Betreff

Aufforstungsoffensive

Beschlüsse

02.06.2021 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage A2/005/2021 (Aufforstungsoffensive) zur Kenntnis zu nehmen. einstimmig beschlossen

21.06.2021 **Wirtschaftsausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

23.06.2021 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt die Erläuterungen zur Aufforstungsoffensive (Antrag der CDU Fraktion) zur Kenntnis.

Begründung

Nach Antragseingang (Aufforstungsoffensive) der CDU-Fraktion Hohenstein wurde zum einen die am 05. Juli 2019 veröffentlichte Studie der renommierten Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) seitens der Verwaltung dreimal angefordert. Bis heute wurde uns diese nicht zur Verfügung gestellt.

Seitens des Forstamtsleiters Bad Schwalbach wurde zur Studie der ETH Zürich sowie zum Antrag Aufforstungsoffensive wie folgt Stellung genommen:

Es ist auch völlig korrekt, dass, wie u.a. in der Studie der ETH Zürich dargelegt, Wald einen nicht unerheblichen Lösungsansatz bei der Problematik der CO₂-Reduzierung spielen kann. Nebenbei bemerkt kann dies ein forstwirtschaftlich genutzter Wald viel besser als ein völlig geschützter. Denn beim nachhaltig und naturnah genutzten Wald wird das in den Bäumen gespeicherte CO₂ in Form von Möbeln, Dachstühlen etc. langfristig gebunden. Im Reservat hingegen wird das CO₂ beim natürlichen Abbau des Holzes schon wieder freigesetzt.

Die Probleme stecken im Detail. Hessen ist das prozentual walddreichste Bundesland (42 % der Landesfläche). Die Region des Taunus ist besonders stark bewaldet (Bewaldungsprozent RTK rd. 59 %). Folglich sind Flächen für eine Aufforstung sehr rar. Genehmigungsfähige Flächen müssen an einer Seite Waldanschluss haben. Inselartige

Aufforstungen mitten in der Feldgemarkung werden nicht genehmigt (Obere Forstbehörde beim RP Darmstadt). Diese Anschlussflächen sind meist landwirtschaftliche Flächen. Auf Grund des hohen Bewaldungsprozentsatzes in unserer Region kämpft hier die Landwirtschaft um den Erhalt jedes Quadratmeters ihrer Flächen.

Private Flächen die keine landwirtschaftliche Flächen sind sowie private Gärten sind ausgeschlossen, da diese keinen Waldanschluss haben. Es besteht keine Aussicht auf Genehmigung von Flächen innerhalb der Ortschaften. Dort gelten die planungsrechtlichen Setzungen. Wald ist innerhalb der Bebauung nicht geplant. Es entsteht auf Grund der geringen Größe kein Waldinnenklima. Dies bedeutet den Verlust eines wesentlichen Naturvorteils. Bäume innerhalb von Ortschaften beschwören in besonderem Maße Verkehrssicherungsprobleme herauf.

Davon haben wir aktuell leider genug an Straßen und öffentlichen Plätzen. Die besondere Problematik an Bebauung sollte keinesfalls ausgeweitet werden.

Momentan und in den nächsten 20 Jahren müssen wir das riesige Problem der Wiederbewaldung der ehemaligen Fichtenflächen bewältigen. Hierfür stehen aktuell nicht genügend Forstpflanzen auf dem Markt zur Verfügung. Eine Aufforstungsinitiative würde das Problem der Pflanzenverfügbarkeit weiter verschärfen.

Im Wald sind wir bestrebt, Baumarten zu pflanzen, die mit dem künftigen Klima besser zurechtkommen. Dies sind insbesondere Eichen und Douglasien, außerdem Kiefern und zum Beispiel die Küstentanne. Fremdländische Baumarten, die hier bisher (fast) gar nicht angebaut wurden, müssen aber erst geprüft werden, ob sie hier geeignet sind. Nicht auszudenken, wenn sich bei Baumarten, die jetzt großflächig gepflanzt würden, in 20 Jahren herausstellt, dass diese langfristig nicht überleben.

Die früher häufiger eingesetzten Borkenkäferfallen dienten nicht zur eigentlichen Bekämpfung, sondern um die Populationsentwicklung in den einzelnen Gebieten zu überwachen.

Milliarden von Käfern können damit nicht bekämpft werden. Da sich teilweise durch die Lockstoffe auch negative Begleiterscheinungen einstellten, wird dies heute nur noch selten praktiziert.

Die Förderung von Erstaufforstung ist als Teil der GAK-Förderung Aufgabe des Landes Hessen, des Bundes und der EU. Es würde die Gemeinde Hohenstein finanziell hoffnungslos überfordern, in dieses Feld einzusteigen.

Kommunen und Firmen suchen immer wieder verzweifelt Flächen zur Aufforstung, weil sie bei Waldrodungen zur Ersatzaufforstung verpflichtet wurden. Und für die Aufforstung nicht landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen, wäre die Quadratur des Kreises. Eine Liste potenzieller Flächen dürfte leider kurz und überschaubar werden. Wenn Aufforstungen in nennenswertem Umfang erfolgen sollen, ginge dies bei uns nur auf landwirtschaftlichen Flächen.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Keine